Berufsluftfahrzeugführer/in (CPL-A)(Flugzeug) nach den Regeln von EASA Part-FCL

Titel	Berufsluftfahrzeugführer/in (CPL-A)(Flugzeug) nach den Regeln von EASA Part-FCL
Zulassungsnummer	682712

Veranstalter

Adresse:	Cranfield Aviation Training School (Deutschland) GmbH Emil-Figge-Str. 76-80 44227 Dortmund
Telnr:	+49 231 58699470
E-Mail-Adresse:	info@theorieschule.aero
Webseite:	https://www.theorieschule.aero

Lehrgangsziel

Vorbereitung auf die theoretische CPL-A Prüfung zum Erwerb der Erlaubnis als Berufsflugzeugführer nach den Regeln von EASA Part-FCL

Inhalte

Lehrgangsinhalte:	Menschliches Leistungsvermögen - Luftrecht - Betriebliche Verfahren - Meteorologie - Aerodynamik - Flugleistung - Flugplanung und Überwachung - allgemeine Navigation - Masse und Schwerpunktlage - allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse - Zelle/Systeme/Triebwerk - Instrumentierung - Funknavigation
Medien, die Bestandteile des Fernlehrangebots sind:	3 Module online in Englisch

Abschluss

Abschluss:	Prüfung vor dem Luftfahrt-Bundesamt (LBA)
Art des Abschlusses:	schulisch/staatlich

Voraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen:	Mindestalter 18 Jahre - Flugmedizinische Tauglichkeit Klasse 1 - Ausreichende Kenntnisse in Mathematik, Physik und Englisch - Privatpilotenlizenz (PPL) - Internet-Zugang
Prüfungsvoraussetzungen:	siehe Teilnahmevoraussetzungen bzw. weitere Voraussetzungen beim Institut erfragen

Kosten

Teilnahmekosten (Gesamtkosten):	1.500,00 €
Lehrgangskosten:	1.500,00 €
Kosten für (externe) Prüfungen:	0,00 €
Anzahl der Raten:	6
Höhe der Raten:	250,00 €

Die Teilnehmerkosten können Veränderungen erfahren haben, die der ZFU zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen. Aktuelle Gebühren, Kosten und Erläuterungen dazu erhalten Sie beim Fernlehrinstitut.

Zeitrahmen

Gesamtdauer in Monaten:	6.00
Gesamtdauer in Stunden:	266 Std. (355 Unterrichtseinheiten zu je 45 Min.)
Wöchentlicher Lernaufwand für das Selbstlernen in Stunden:	8.00
Synchrone Lerneinheiten (je 45 Minuten):	80
Präsenzunterricht:	An 10 Tagen

Zusätzliche Informationen

Die Prüfbehörde erhebt Melde- und Prüfungsgebühren.